

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Martin Stuber, Ermatingen (Präsident); Gabi Baidertscher, Uttwil; Dr. Urs-Peter Beerli, Märstetten; David Blatter, Kreuzlingen; Kurt Engel, Schlatt; Markus Frei, Uesslingen; Toni Kappeler, Münchwilen; Gallus Müller, Guntershausen (bei Aadorf); Carlo Parolari, Frauenfeld; Walter Strupler, Weinfelden; Dr. Bernhard Wälti, Freidorf; Sonja Wiesmann, Sirnach; Andreas Zuber, Märstetten

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie; Alfons Fratschöl, juristischer Sachbearbeiter (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- empfiehlt dem Grossen Rat mit 10:3 Stimmen, die vorliegende Fassung des Gesetzes über die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 zu genehmigen.

In erster Linie haben die Gesetzesänderungen ihren Ursprung in den veränderten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Andererseits erfolgten Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Die letzten Revisionen des Gesetzes über die Energienutzung erfolgten in den Jahren 2003 und 2004. Der Spielraum der Kantone ist im Wesentlichen auf den Gebäudebereich beschränkt.

Das Eintreten war von allen Kommissionsmitgliedern völlig unbestritten und wurde beschlossen. Es war der Wille der Kommission, die Gesetzesänderungen griffig und effizient zu gestalten, ohne grossen zusätzlichen Administrationsaufwand zu verursachen. Eine der grundsätzlichen Fragen, ob auch die Gemeinden bei ihren zukünftigen Bauten den Minergie-P Standard anzuwenden haben, wurde aufgrund der Vernehmlassung bei den Gemeinden schon in der regierungsrätlichen Fassung verneint. Diese Meinung wurde auch von der Kommissionsmehrheit getragen.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf hat die Kommission trotz intensiver Diskussionen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Es wurde aber im Rahmen der Schlussabstimmung von Kommissionsmitgliedern erwähnt, dass sie anlässlich der Beratungen im Grossen Rat Anträge stellen werden.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stuber**, SVP: Die Änderungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich sowie Gesetzesänderungen auf Bundesebene sind die Auslöser der zur Debatte stehenden Vorlage. An zwei Sitzungen wurde die vorliegende Fassung ausgearbeitet. Trotz intensiver Diskussionen wurden am regierungsrätlichen Entwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Kern- und Streitpunkte der Vorlage waren, ob auch die Gemeinden bei ihren Bauten den Minergie-P Standard vorzusehen haben und die Fernregulierung der Raumtemperatur bei Ferien- oder Mehrfamilienhäusern, die weniger als fünf Liegenschaften umfassen, ebenfalls obligatorisch werden soll. Ferner wurde über die Frage diskutiert, ob Anlagen, die der Kühlung, Be- oder Entlüftung sowie der Entfeuchtung von Räumen dienen, mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen und auch besonders effiziente Geräte einzusetzen sind. Ausserdem wurde intensiv über die Zulässigkeit von elektrischen Direktheizungen sowie über die so genannten Heizpilze diskutiert. Ein letzter zentraler Punkt war die Einführung des Obligatoriums für den Gebäudeenergieausweis, der von der Kommissionsmehrheit abgelehnt wurde. Dem vorliegenden Entwurf wurde mit 10:3 Stimmen zugestimmt. Seitens einzelner Kommissionsmitglieder wurde aber erwähnt, dass im Rahmen der Detailberatung verschiedene Änderungsanträge gestellt werden. Die vorliegende Fassung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kommission immer die Frage nach dem administrativen Zusatzaufwand und dem für die Sache resultierenden Ertrag stellte und versucht hat, pragmatische und im Feld ohne übergebührlchen Aufwand umsetzbare Lösungen zu finden. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Kanton Thurgau auch nach der vorliegenden Gesetzesänderung weiterhin zu den führenden Kantonen bezüglich einer häuslicherischen Energienutzung gehören wird. Namens der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. Wälti, SP: Die Fraktion der SP ist für Eintreten. Die Teilrevision des Energienutzungsgesetzes ist aufgrund der Tatsache notwendig, dass die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich in den Kantonen umgesetzt werden müssen. Wir haben im Thurgau die Möglichkeit, vor allem den Verbrauch von Energie in Gebäuden möglichst wirkungsvoll und effizient umzusetzen. Bereits 2008 stellte die SP-Fraktion im Rahmen einer Interpellation gewisse Fragen im Zusammenhang mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Wir haben damals eine gute und umfassende Antwort des Regierungsrates erhalten. Von der Umsetzung der Gesetzesvorlage sind wir aber enttäuscht. Für die SP ist die Umsetzung der Module zu wenig griffig. Bundesvorgaben

könnten im Thurgau durchaus effizienter umgesetzt werden. Wir dürfen nicht immer nur den administrativen Aufwand bei der Umsetzung sehen. Ohne Aufwand resultiert auch kein Ertrag, und der Ertrag muss bei einer Gesetzesrevision maximal ausfallen. Unseres Erachtens hat man sich auf ein Minimum beschränkt, obwohl mehr möglich gewesen wäre. Das ist an der praktisch unveränderten Vorlage des Regierungsrates zu erkennen. Nach Meinung der SP ist sogar ein wichtiger Nebensatz in § 10 wieder gestrichen worden. Persönlich möchte ich an dieser Stelle aber betonen, dass der Thurgau schweizweit an der Spitze ist, was sich im hervorragenden Förderprogramm widerspiegelt. Diese Spitzenposition mit dem viel gerühmten Förderprogramm passt jedoch nicht so recht zur heutigen Vorlage. Auch ein Spitzenreiter darf mehr tun. Der Ansporn sollte vorhanden sein. Wie heisst es doch so schön: An die Spitze zu kommen, ist schwierig, an der Spitze zu bleiben, ist schwer. Unsere weiterführenden Vorschläge werden wir an der entsprechenden Stelle mittels Anträgen einbringen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Im Wissen darum, dass die Energie der Motor unserer Wirtschaft und damit auch unseres Wohlstandes ist, aber auch in der Gewissheit, dass der Einsatz von Energien nicht unbegrenzt erfolgen kann und darf, erachten wir den sorgfältigen Umgang mit den Energieressourcen als unsere Pflicht. Wir begrüssen daher die Bemühungen um einen haushälterischen und zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Energien. Die vorliegende Gesetzesänderung hat den Zweck, die Vorgaben auf Bundesebene umzusetzen, aber auch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aufzunehmen. Dies ist sicherlich die weitaus bessere Art, eine Annäherung der Vorschriften schweizweit zu erreichen, als mittels Konkordat eine Vereinheitlichung zu erzwingen. Das vorliegende Gesetz erhält von unserer Seite weitgehende Unterstützung. Ausserordentlich bedauerlich ist, dass die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stark geschmälert wurde. Mit seiner Motion "Minergie-P als Standard für kantonseigene Neubauten" hat Kantonsrat Josef Gemperle beim Regierungsrat Anklang gefunden. Dieses Anliegen ist im vorliegenden Gesetz enthalten. Zu bedauern ist, dass die Vorschriften, anders als in der Vernehmlassung, nicht mehr für alle Körperschaften der öffentlichen Hand gelten sollen. Meines Erachtens senden wir hier nicht das richtige Signal aus. Wie soll ein privater Bauherr überzeugt werden, etwas mehr zur Einsparung von Energie zu tun als minimal vorgesehen, wenn es die Öffentlichkeit nicht vorlebt? Es ist daher nur folgerichtig, dies in der Detailberatung zu ändern. Deshalb werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Im Weiteren steht die CVP/GLP-Fraktion dazu, dass das Gesetz praktikabel und verhältnismässig ist. Wir sind überzeugt, dass wir damit unsere Ziele einer möglichst hohen Energieeffizienz erreichen werden.

Kappeler, GP: Ich möchte an zwei wichtige Rahmenbedingungen der vorliegenden Gesetzesänderung erinnern, die unbestritten sind: Einerseits an § 1, den Zweckparagra-

phen des Energienutzungsgesetzes. Er besagt, dass die sparsame Energienutzung zu fördern sei, ebenso die Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien. Diesem Anspruch wird die vorliegende Gesetzesrevision nur zum Teil gerecht. Andererseits sind es die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, mit denen die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren zu Recht eine gewisse Vereinheitlichung der kantonalen Energiepolitik anstrebt. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich unterscheiden zwischen dem Basismodul, das für alle Kantone zwingend ist, und den weiteren Modulen, bei denen eine Freiwilligkeit besteht. Wird ein Modul übernommen, muss es allerdings unverändert übernommen werden. Auch diese bundesweit geltende Vorschrift wird nicht in allen Teilen erfüllt. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten, erwartet aber, dass die Vorlage in verschiedener Hinsicht im Sinne des Zweckparagraphen und der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nachgebessert wird. Hierzu werden einzelne Anträge seitens der SP, der CVP/GLP und unsererseits erfolgen. Sollten diese jedoch nicht reüssieren, wäre die Vorlage für uns Grüne lediglich ein Gesetz der verpassten Chancen, das wir in der Schlussabstimmung ablehnen müssten.

Blatter, SVP: Die Gesetzesänderung basiert grösstenteils auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die jedoch nicht einem Konkordat gleichzusetzen sind. Es können daraus einzelne Module übernommen werden, sie müssen aber nicht gesamthaft umgesetzt werden. Der Handlungsspielraum der Kantone liegt im Wesentlichen im Gebäudebereich. Dort können auch energetisch die grössten Erfolge (Energieeinsparungen) erzielt werden. Was die Vorbildfunktion der Gemeinden betrifft, sind wir der Meinung, dass diese sicher auszuüben ist, aber nicht in einem Diktat enden darf. Förderungen und Investitionen, die zur Reduktion beim Energieverbrauch führen, sind absolut sinnvoll. Die beste Energie ist nach wie vor diejenige, die wir nicht verbrauchen. Wir müssen jedoch versuchen, eine Balance zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden. Hier gehen die Meinungen sehr stark auseinander: Auf der einen Seite wird erwartet, dass die Vorschriften noch enger gefasst werden, auf der anderen Seite besteht die Auffassung, dass die Vorschriften zu weit gehen und dadurch Einschränkungen im freien Handeln bestehen. Wir sind der Ansicht, dass mit der aktuellen Vorlage ein guter Kompromiss für beide Seiten gefunden wurde, der auch so verabschiedet werden kann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt grossmehrheitlich die Fassung der vorberatenden Kommission.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Auch die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegenden Änderungen des Energienutzungsgesetzes. Die Änderungen und Ergänzungen bilden die konsequente Anpassung der bisherigen noch nicht sehr alten Bestimmungen an die gewachsene Bereitschaft, im Gebäudebereich und in der Gebäudetechnik sparsam mit der Energie umzugehen und auf erneuerbare Energien zu setzen. Die klarer formulierten Bestimmungen bilden die logische Ergänzung zum erfolgreichen

Energieförderprogramm und sind deshalb zu begrüssen.

Parolari, FDP: Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft an unser Parlament fest, dass die neuen Regelungen so formuliert seien, dass sie die Eigenverantwortung und die Anreizmechanismen stärken und dem technischen Fortschritt Rechnung trügen. Die FDP befürwortet denn auch die schlanke und pragmatische Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes und an die Mustervorschriften. Uns ist es wichtig, dass ein nachhaltiger Nutzen erzielt wird und keine Überregulierung oder kein überbordender Bürokratismus entsteht. Alle Massnahmen im Energiebereich sind stets auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Aufwand und Ertrag müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Gefragt ist Effizienz und nicht "grüner Aktivismus". Die FDP unterstützt die Stossrichtung, den Energieverbrauch in unserem Kanton immer effizienter zu gestalten. Wir setzen uns deshalb auch im Rahmen der Gesetzesberatung dafür ein, dass ein möglichst schlankes Gesetz mit einem möglichst hohen nachhaltigen Nutzen entsteht. Dies ist unserer Meinung nach in der intensiven Kommissionsarbeit gelungen. Die FDP steht einstimmig hinter dem Vorschlag der vorberatenden Kommission. Wir werden uns in der materiellen Beratung gegen jegliche Ausweitung zur Wehr setzen und die angekündigten und bereits in der Kommission intensiv diskutierten Anträge ablehnen. Es ist wichtig, dass wir innovative Einzellösungen und neue energieeffiziente Technologien fördern. Es ist aber ebenso wichtig, dass durch das Gesetz keine neuen Auflagen eingeführt werden, die dem Gewerbe im laufenden Betrieb und bei Um- oder Neubauten zusätzliche Kosten aufbürden. Die FDP ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend gute Aufnahme der Vorlage und der vorberatenden Kommission für die gründliche Arbeit und die intensive Befassung mit der Materie. Die Fassung der Kommission ist weitgehend unverändert geblieben gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf. Ich kann deshalb auf die Botschaft des Regierungsrates vom 30. März 2010 verweisen, die sehr ausführlich ausgefallen ist und zusammenfassend auch die Energiepolitik des Bundes und des Kantons sowie die Änderungen detailliert beschreibt. Der Regierungsrat stimmt der Fassung der vorberatenden Kommission mit einer kleinen untergeordneten Ausnahme zu (§ 10). Anlass für die Änderungsvorlage sind einerseits die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und andererseits die erfolgten Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Die Vorlage ist relativ kurz gefasst und weist wenige Änderungen auf, weil die letzte Revision des Energienutzungsgesetzes in den Jahren 2003 und 2004 erfolgte und verschiedene Punkte, die jetzt in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich enthalten sind, schon damals vorweggenommen werden konnten. Zudem ist vieles, was in den Mustervorschriften enthalten ist, bei uns auf Verordnungsstufe zu regeln. Mit der Vorlage streben wir eine möglichst weitgehende Anpassung an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich an, um damit die schweizweite Vereinheitlichung im Ge-

bäudeenergiebereich zu unterstützen. Das Sparpotential dieser Vereinheitlichung wird schweizweit auf 40 bis 60 Millionen Franken geschätzt. Im Gegensatz zu einem Konkordat, bei dem man nur zum ganzen Paket entweder ja oder nein sagen kann, steht es dem Kanton und damit dem Grossen Rat frei, darüber zu befinden, welche Vorschriften übernommen werden wollen und welche nicht. Der Nachteil besteht vielleicht darin, dass die Kantone die Mustervorschriften nicht im gleichen Umfang übernehmen. Dahinter steht aber die Idee, mit den Mustervorschriften so weit als möglich und politisch vertret- und durchsetzbar eine Vereinheitlichung zu erreichen und nicht ohne Not davon abzuweichen. Dabei bleiben die Kompetenzen der Kantone im Gegensatz zum Konkordatsystem erhalten. Kantonsrat Dr. Wälti möchte ich zu bedenken geben, dass man bei der Frage, wie weit man gehen soll, immer abwägen muss, ob man die persönliche Freiheit, die Wirtschaftsfreiheit, den Freiraum und die Eigenverantwortung einschränken soll und was es bringt. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Vorlage einen sehr guten und vernünftigen Weg zwischen den Polen gefunden haben. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Präsident: Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.